

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Elbeblatt Nr. 22.

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Elbeblatt Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 226.

Dienstag, 30. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,00 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundstift-Pelle (7 Zeilen) 45 Pf., Zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Demittigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigungsverträge sind durch Nachzahlung der Zahlung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Betrieb der Druckerei, der Anzeigen- und der Verlagsabteilungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Abrechnung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigenpreis und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnle, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Volkzählung betreffend.

Nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 hat am 8. Oktober 1919 im Deutschen Reich eine außerordentliche Volkszählung stattgefunden. Zu diesem Zwecke werden den hiesigen Haushaltungsvorständen beim Hauswirten am 6. und 7. Oktober durch Zähler Formulare zur Ausfüllung zugestellt werden. Diese Zählungsscheine sind bis zum Mittag des 8. Oktober 1919 durch die Haushaltungsvorstände oder dessen Beauftragte auszufüllen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sind durch Unterschrift zu bescheinigen. Die ausgefüllten Zählformulare sind von Mittwoch, den 8. Oktober 1919 mit nach zur Abholung durch die Zähler bereitzustellen. Bei der außerordentlichen großen Wichtigkeit dieser Zählung, die zu staatlichen und wirtschaftlichen Zwecken benötigt wird, wird vertrauensvoll darauf gerechnet, daß alle Beteiligten die erforderlichen Angaben vollständig und gewissenhaft machen, und die Zählung überhaupt nach Möglichkeit unterliegen werden. Die Haushaltungsvorstände und deren Stellvertreter werden insbesondere ersucht, den ein Ehrenamt verwaltenden Zählern etwas erforderliche Aufschlüsse vollständig und bereitwillig zu erteilen und ihnen unnötige Mühe und Arbeit zu ersparen. Bemerkt wird noch, daß, wer sich weigert, die auf Grund der oben angeführten Verordnung vorgeschriebenen Angaben in die Haushaltungsscheine einzutragen, oder wer willkürlich wahrheitswidrige Angaben macht, mit einer Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft wird. Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1919. Erdm.

Volkzählung betreffend.

Mit der am 8. Oktober 1919 stattfindenden Volkszählung soll nach einer Verordnung des Reichsministeriums eine Aufnahme aller außerhalb des Reichsgebietes wohnenden, jedoch in dem Reichsgebiet aufhältlichen Personen verbunden werden. Zu diesem Zweck ist den Haushaltungsvorständen, ihren Stellvertretern oder sonst nach der Verordnung für die Volkszählung zur Ausfüllung der Haushaltungsscheine verpflichteten Personen anzufügen. Diese besonderen Fragebogen sind zusammen mit den Haushaltungsscheinen der Volkszählung den Zählern wieder zu übergeben. Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1919. Erdm.

Anschließend an die Bekanntmachung vom 27. 9. 1919 bringen wir zur Kenntnis, daß nach dem letzten bekannt gewordenen Ausführungsbestimmungen des Reichsversicherungsamtes über Rentenzulagen vom 1. Oktober 1919 ab die Quittungsstellung auf den bisherigen besonderen Zulagequittungen wegfällt. Ueber Rente und Zulage ist nur eine Quittung auszureichen. Alle hier wohnhaften Empfänger von Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwenrenten haben sich hiernach zur Venderung ihrer Rentenquittungen im Rathaus, Zimmer 14 einzufinden. Der Rat der Stadt Riesa — Versicherungsamt —, am 30. September 1919. RL.

Wagen-Versteigerung.

Donnerstag, den 2. Oktober, von 9—4 Uhr, Freitag, den 3. Oktober, von 8—12 Uhr werden auf dem Geschäftspark des Kr.-Med.-Bl. Bethain (nördl. h. Baggers) Feldwagen, Rattenwagen leichter u. schw. Art (Bauernwagen) meistbietend gegen Bar verkauft.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. September 1919.

Die Fürsorge für unsere heimkehrenden Kriegsgefangenen. Ununterbrochen rollen von Westen her Hügel in unser deutsches Reich, die uns die schwer geprüften Kriegsgefangenen zurückbringen, welche in englische oder amerikanische Hände gefallen waren. Glück und Freude kehrt mit ihnen in viele jahrelang stille und öde Häuser ein, und Lachen ertönt wieder in Räumen, die so lange nur Seufzer gehört und Tränen gesehen haben. Auch in unsere liebe Vaterstadt sind in den letzten Wochen 26 Gefangene heimgekehrt, jubelnd begrüßt von ihren Angehörigen. Weiteren 130 Rieser Stadtkindern sehen wir erwartungsvoll entgegen, und wenn wir auch die Gefangenen aus den umliegenden Dörfern zählen, so müssen wir auf einen Einzug von über 650 Mann rechnen. Jedem der Heimkehrenden ruht die Kriegsgefangenenheimstätte Riesa ein herzlich willkommen zu. Sie will jedem in der Zeit der Einrichtung in die veränderten Verhältnisse der Heimat mit Rat und Tat dienen. Sie will helfen bei der Arbeitsvermittlung, will raten zur Erlangung einer wirtschaftlichen Existenz. Die in der Geschäftsstelle tätigen Damen und Herren haben ferner den herzlichsten Wunsch, die Gefangenen, mit denen sie durch die Ortsstelle vom roten Kreuz während der schweren Kriegsjahre dauernd in Verbindung gestanden haben, namentlich persönlich kennen zu lernen und so mit teilnehmender Anteilnahme an der Wiederlebensfreude. Das Rieser Krisheim ist in erster Linie für die in Riesa anhängigen heimgekehrten Kriegsgefangenen bestimmt. Diese werden daher mit besonderer Wärme bewillkommen werden. Aber auch die auswärtigen Gefangenen werden nicht zurückgewiesen werden, wenn sie sich Rat holen wollen. Das Rieser Krisheim ist jedoch nicht zuständig, Gesuche von ihnen entgegenzunehmen. Sie haben vielmehr ihre Gesuche bei der Kriegsgefangenenheimstätte der Amtshauptmannschaft in Großenhain einzutragen. Bei der Anfertigung des Gesuches werden sie aber bereitwillig unterstützt werden. Die Geschäftsstelle befindet sich Goethestraße 5, part. I. und ist werktäglich von 8—12 Uhr geöffnet. Und nun, liebe Gefangenen, seid tausendmal gegrüßt bei eurer Heimkehr! Ihr könnt verlässlich sein, daß nicht nur eure Angehörigen, daß auch die Behörden, daß alle Mitbürger sich freuen, euch in der Heimat wiederzusehen. Mit dieser Freude verbindet sich bei allen die bestimmte Erwartung, daß ihr nach Kräften helfen werdet, unsern armen Vaterland mit Herz und Hand zu dienen. Wenn wie Deutschen in Einigkeit an die Arbeit gehen, dann werden wir über doch bereit unsere Kinder wieder schönere Zeiten sehen. — Umbenennung der Straßen. Wir weisen unsere Väter auf die Aufforderung des Rates hin, sich an der Umbenennung der Straßen durch geeignete Vorschläge

zu beteiligen. Das Nähere ist aus der amtlichen Bekanntmachung in Nr. 226. Sept. zu ersehen. Die „Volkzeitung“ kann sich noch immer nicht darüber beruhigen, daß wir uns erlaubt haben, in der Angelegenheit etwas entschieden nach dem wirklichen Sachverhalt zu fragen. Sie setzt ihre Polemik gegen uns fort und stellt hierbei erneut Behauptungen auf, zu denen wir ihr keinerlei Ursache gegeben haben, ja, wir möchten sagen, die wider besseres Wissen gemacht werden. Die Bemerkung, wir hätten einseitig berichtet, um einen bestimmten Zweck zu erreichen — gemeint ist damit natürlich, wir hätten den Sachverhalt so darzustellen wollen, wie er ist, ist so schief, daß wir es für gegenüber mit dem Grundgesetz halten wollen: „Keine Antwort ist auch eine Antwort!“ Wir wiederholen nochmals, daß es uns lediglich darauf ankommt, Klarheit über den Vorgang zu erlangen. Die notwendig diese ist, läßt eine Kritik über den Vorfall in einem Wapener Blatte erkennen, worin es heißt: „Da von den Waffen Gebrauch gemacht werden mußte, sind einige der Angreifer verletzt worden.“ Diese Angaben entsprechen, wie wir gleich betonen möchten, nicht den Tatsachen; aber es bleibt beinahe, daß sie überhaupt in Umlauf gesetzt werden konnten. Betonen möchten wir zudem, daß die Angelegenheit sich für uns mit jener Kritik, in der wir um Aufklärung bitten, erledigt gehabt hätte, und zwar auch dann, wenn eine Klarstellung ausbliebe. Wir hätten daraus eben gefolgert — und mit uns viele andere wohl auch —, daß die von der „Volkzeitung“ verbreitete Ledart, wonach den Vorfall nur die Verwundeten des Vorkens hervorgerufen habe, in der Hauptsache das Richtige treffe. Daß mehr Worte, als notwendig, über die Angelegenheit noch geschwieft werden müssen, ist lediglich dem redaktionellen Gebaren der „Volkzeitung“ zuzuschreiben. Und nur noch etwas Späßiges. Die „Volkzeitung“ sagt, wir hätten geschimpft. Gott, wie zartbesaitet man drüber auf einmal ist. Wir können der „Volkzeitung“ aber versichern, daß wir unwillkürlich an das Wort von dem Splitter und dem Wolln denken mußten. Man lese nur einmal das in beiden Mätern zu dem Vorgang Geschriebene, und man wird leicht selbst urteilen können, wo geschimpft und wer angeempelt worden ist. Auch der „Volkzeitung“ geben wir diesen Rat, trägt sie sich doch aneinander mit dem lässlichen Vorfall, woraus wenigstens die lommen: arlose Auseinandersetzung der Mittelungen über den Gröbaer Vorfall schließen läßt, nur noch objektiv zu sein. — Freigabe von Knecht. Es ist dem Reichsversicherungsamt Bundesstelle Sachsen möglich gewesen, einen kleinen Posten Knecht freizubekommen. Dieses Jeder soll zum Teil an die Schuhmacher, zum Teil an die Sattlermeister, diesen zur Ausbesserung von Geschirren, abgegeben werden. Die auf den einzelnen Betrieb entfallende Menge wird vom Reichsversicherungsamt, Landesstelle Sachsen, Verzeat Leder festgelegt und zwar im Verhältnis zur Zahl der in den Betrieben jetzt beschäftigten

Arbeitskräfte. Die Sattlermeister wollen ihre Ansprüche unter Angabe der jetzt von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte bis 10. Oktober 1919 an die Innungsoberrmeister oder an die Firmen: Puchauer u. Loeber, Dresden-A., Marktstraße 12 und F. G. Zohre, Dresden-A., Schönerbergstraße 10/12, die mit der Verteilung des Leders bisher schon betraut waren, richten. Die Anträge der Schuhmacher sind bis zum gleichen Tage, mit denselben Angaben an das Submissionsamt, Dresden-A., Oststr.-Allee 27, einzureichen. Die Verteilung erfolgt gegen vorherige Bezahlung, die auch in selbstgezeichneten Kriegsanleihen erfolgen kann, wenn der einwandfreie Nachweis der Selbstzeichnung durch Bescheinigungen von Banken erbracht wird.

Fortsetzung der Bewirtschaftung des Zeitungspapiers. Da am 1. Oktober die Bundesratsverordnung über die Beschaffung billigen Papierholzes für Zeitungsbetriebe außer Kraft tritt und damit auch die Tätigkeit der Reichsstelle für Papier ihr Ende findet, haben die beteiligten Fabrikanten- und Verlegerverbände beschloffen, eine private Wirtschaftsstelle in Form einer G. m. b. H. zu schaffen, die die bisherige Filialtätigkeit der Reichsstelle übernehmen soll. Das Reichswirtschaftsministerium wird zu dieser Organisation einen Kommissar stellen; im übrigen bleibt die Bewirtschaftung des Zeitungspapiers durch die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe im Einverständnis mit den Zeitungsverlegern zunächst weiter bestehen.

Unterstützung der Frauen Kriegsgefangener. Der demokratische Abgeordnete Oberpöcker Land-Kirchenstein hat an die Nationalversammlung einen Antrag eingebracht, wonach die Reichsregierung ersucht wird, unmittelbar oder durch entsprechenden Druck auf die Lieferungsverbände den Frauen der Kriegsgefangenen eine außerordentliche Hilfeleistung zu gewähren. Die Bewilligung einer allgemeinen, nach Befinden abzustufenden Entschädigungszulage wird als dringend erforderlich bezeichnet.

Erster Sächsischer Architektentag. In Dresden fand am Montag unter Vorsitz von Prof. Cornelia Wulst eine gemeinsame Tagung aller sächsischen Architekten statt, der auch ein Vertreter der Regierung bewohnte. Vor kurzem hat sich, wie der Vorsitzende in seiner Begrüßungsansprache hervorhob, eine Interessengemeinschaft sächsischer Architekten gebildet, deren Aufgabe es sein soll, jedem Architekten ein Existenzminimum zu sichern. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die sächsische Regierung für die Wünsche und Gedanken der Bauarchitekten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen am schwersten zu leiden hätten, Verständnis zeigen werde. Architekt Schulbach-Berlin behandelte in einem Vortrage die Stellung des selbständigen Architekten im Staat und betonte die Notwendigkeit, mit den Staatsbehörden, Parlamenten und politischen Parteien, vor allem aber mit den Kommunen als den eigentlichen Trägern des Siedlungs- und Wohnungswezens, in Verbindung zu treten und sie zu be-

Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus.

Einlagenbestand: 22 Millionen Mark.

Fernruf Nr. 29.

3 1/2 Prozent. Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde. Vermietung von Stadtschließfächern. — Einlösung von Zinscheinen. Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere. Sofortige Erledigung. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse. Gemeindeförderung. Kostenlose Geldüberweisungen. Raffenstunden: Montags bis Sonnabends 8—1 Uhr.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindeamt.

Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

3 1/2 Prozent. Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse. Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich. Einzahlungen können auch Giroverkehr auf Konto 5 Gemeindeverbands-Girokasse Gröba. Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Vermietung von Panzerfahrzeug-Schließfächern zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Kostenfreie Einlösung von Zinscheinen.

Gemeindeförderung. Kostenlose Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Raffenstunden: Jeden Werktag von 8—1 Uhr vormittags.